

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 19

Artikel: Sechste Preis-Ausschreibung der Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur

Autor: Pfister, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

St. Gallen
13. August 1887

Organ
für die
schweizerische
Meisterchaft
aller Hand-
werke und
Gewerbe,
deren Zu-
nungen und
Vereine

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkhät
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

III
Nr. 19

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenspruch:

Verstand braucht man zum Rath,
Doch Glück und Herz zur That.

Sechste Preis-Ausschreibung der Zentral-
kommission der Gewerbemuseen Zürich
und Winterthur.

Die Zentralkommission der Gewerbe-
museen Zürich und Winterthur
eröffnet unter folgenden schweizerischen
oder in der Schweiz niedergelassenen
Kunstgewerbetreibenden eine Konkurrenz
zur Einreichung von Entwürfen oder
wirklich ausgeführten Arbeiten.

1. Für Schreiner und Möbelzeichner.

Ein Speisezimmer im Schweizerstyl des XVI. Jahr-
hunderts von 7 m Länge, 5 m Breite und 3,80 m Höhe.
Auf der einen Längswand sind zwei Fenster, auf der andern
eine in der Axe des einen Fensters liegende Thür. Die
beiden kurzen Seiten des Zimmers haben in der Mitte be-
findliche Thüren. Verlangt werden Zeichnungen der vier
Umfassungswände, des Plafond sowie ein Grundriß mit
Einzeichnung des Mobiliars, im Maßstab von 1:20.

Für die beiden besten Arbeiten sind Preise im Ge-
sammtbetrag von Fr. 250 ausgesetzt.

2. Für Modelleure.

Eine liegende Konsole für Fayence bestimmt, 35 cm
breit im Styl der italienischen Renaissance.

Verlangt wird das Modell in natürlicher Größe. Für
die beiden besten Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrag
von Fr. 120 ausgesetzt.

3. Für Dekorations-Maler.

Ein reich ornamentirtes Fenster-Rouleau für ein Speise-
zimmer in französischer Renaissance, figürliche Dekoration
nicht ausgeschlossen.

Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Dimensionen
des Fensters 1,20 m zu 2,40 m. Für die beiden besten
Arbeiten sind Preise im Gesamtbetrag von Fr. 175 aus-
gesetzt.

4. Für Tapezierer.

Eine Portière mit farbiger Applikation, im Styl
Louis XIV. Dimensionen der Thür 1,45 m zu 2,20 m.

Verlangt wird eine kolorirte Zeichnung im Maßstab
von 1:5. Farbmuster der zu wählenden Stoffe sind bei-
zulegen. Für die beiden besten Arbeiten sind Preise im
Gesamtbetrag von Fr. 120 ausgesetzt.

5. Für Goldschmiede und Modelleure.

Eine silberne Fruchtschale. Höhe derselben 23 cm.
Verlangt wird das Modell in wirklicher Größe. Preise
für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 240.

6. Für Graveure.

Ein Siegelwappen, für einen Kunstverein bestimmt.
Größe des Siegels 5 cm Durchmesser.

Verlangt wird eine Zeichnung in doppelter natürlicher
Größe. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamt-
betrag von Fr. 80.

7.

Eine Albumdecke in getriebenem und ziselirtem Leder.
Größe 37/25 cm.

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Verlangt wird die wirkliche Ausführung. Preise für die beiden besten Arbeiten im Gesamtbetrag von Fr. 200.

Die Jury besteht aus den Herren: Architekt E. Jung, Präsident der Zentralkommission; Professor Casius, Zürich; Stadtrath Pestalozzi, Zürich; H. Wildermuth, Lehrer an der Kunstgewerbeschule des kanton. Technikums; Architekt Albert Müller, Direktor des Gewerbemuseums Zürich; Architekt Alb. Pfister, Direktor des Gewerbemuseums Winterthur.

Bei der Beurtheilung wird bei charakteristischer und zweckmäßiger Behandlung des Materials besonders auf einfache und schöne Verhältnisse das Hauptaugenmerk gerichtet.

Sofern nicht wirklich preiswürdige Arbeiten eingeliefert werden, ist die Jury nicht gehalten, die ausgesetzten Preise zur Vertheilung zu bringen.

Die Arbeiten sind, mit Motto versehen, bis zum 1. November 1887 an das Gewerbemuseum Zürich einzusenden. Ein beigelegtes versiegeltes Couvert mit demselben Motto soll den Namen und Wohnort des Autors enthalten.

Die prämirten Arbeiten bleiben Eigenthum der Zentralkommission, mit Ausnahme der wirklich ausgeführten Objekte, welche nach Wunsch zu dem vom Verfasser anzugebenden verbindlichen Verkaufspreis erworben werden können. Die Jury behält sich das Recht vor, von den Autoren den Beweis zu verlangen, daß dieselben die Arbeiten wirklich selbst angefertigt haben. Ebenso kann sie nach Gutdünken die Zeichnungen im „Schweizerischen Gewerbeblatt“ publiziren lassen.

Winterthur, im Juli 1887.

Namens der Zentralkommission:

Der Aktuar: Alb. Pfister,

Direktor des Gewerbemuseums Winterthur.

Sgraffito-Decorationen.

Wie bei den Maltechniken, so ist auch hier die Schaffung eines haltbaren Zeichengrundes erste Bedingung für die Dauer der Zeichnung, welche bekanntlich durch Ausfragen (italienisch: sgraffiare) von Linien einer dunkel verputzten aber hell überstrichenen Wandfläche entsteht.

Die Vorschriften für die Ausführung des Sgraffitogrundes weichen in manchen Stücken von einander ab. Am sichersten geht man noch immer, wenn man sich an die von Gottfr. Semper durch Versuche bewährten Vorschriften hält, welche durch die gute Erhaltung der von ihm am Polytechnikum zu Zürich*) ausgeführten Sgraffiti die Solidität der Herstellungsweise bezeugen. Der nach dieser Vorschrift bereitete Bewurf erreicht nach Semper eine glasartige Härte, er blättert nicht ab, bekommt keine Risse, trotz jeder Witterung und übertrifft selbst den Zementmörtel an Dauer und Festigkeit — Eigenschaften, die vermuthlich zum Theil auf die Scharfkantigkeit der beigemischten gestoßenen Steinkohlenschlacken zurückzuführen sind.

Man berappt die Mauer wie gewöhnlich, kann aber, um mehr Festigkeit zu geben, schon 10 Prozent grobgestoßene Steinkohlenschlacken dem auf herkömmliche Weise mit grobem Kies bereiteten Spritzmörtel hinzufügen; nach dem „Anziehen“ dieses Untergrundes folgt der erste Auftrag, bestehend aus folgender Mischung:

5 Theile pulverisirten Wetterkalks (langsam unter Sand abgelöscht);

6 Theile schwarzen, scharfen Flußsand (oder rein gewaschenen Grubensandes),

2 Theile grobgestoßener Steinkohlenschlacken (bis zu Schrotgröße).

*) Vergleiche die Abbildung auf Seite 68 Bd. I der „Illust. schweizer. Handwerkerztg.“.

Dieser Auftrag, welcher so dick sein soll, daß er alle Unebenheiten des Untergrundes bedeckt und ausgleicht, wird mit dem Streichbrett glatt geebnet und festgedrückt. Wenn diese Auftrag erst halb angezogen hat und noch feucht ist, folgt der zweite Auftrag, etwa ebenso dick, von folgender Zusammensetzung:

4 Theile pulverisirten (unter Sand langsam abgelöschten) Kalks,

3 Theile schwarzen Sandes,

4 Theile Schlacken (zu feinem Sand zerstoßen),

1 Theil Holzkohlenstaubes.

Um den schwarzen Ton noch mehr zu vertiefen, ist eine mäßige Beimischung von Frankfurterschwarz gestattet, da diese Beimischung aber der Festigkeit des Mörtels nicht gerade förderlich ist, so ist dieselbe mit Vorsicht in Anwendung zu bringen, was auch schon vom Holzkohlenstaub gilt. Auf diese Schicht wird fest angedrückt und wohl geebnet, worauf, noch ehe sie trocknet, die dünnere dritte Schicht aufgetragen wird, bestehend aus durchweg feingewiegten Materialien:

3 1/4 Theile Kalk,

2 Theile Sand,

4 Theile Schlacken,

1 Theil Holzkohlenstaub,

1/8 Theil Frankfurter Staub (Ruß).

Alles ist durch ein Haarsieb durchzusieben. Zum Abglätten der Fläche nimmt man die gleiche Mischung, aber statt der zwei Theile Sand nur einen Theil. Aehnlich wie Frankfurterschwarz können auch andere, aber nur sogenannte kalkichte Farben verwendet werden, wenn man dem Grund einen anderen als einen schwarzgrauen Ton geben will, also Erde und Mineralfarben; die wegen der Kosten allerdings weniger in Betracht kommenden Metallfarben, deren Verwendung zulässig wäre, sind Cobaltblau, Cobaltgrün, grünes Chromoxyd, Chromroth — ihre chemische Reinheit vorausgesetzt. Die stark saugenden Farben, wie z. B. Umbra oder Englischroth müssen sehr wässrig angemacht werden, wenn sie nicht von schädlichem Einfluß auf die Festigkeit sein sollen; Umbra kann auch durch rothes Ziegelmehl ersetzt werden, welches in Verbindung mit Schwarz einen ähnlichen braunen Grundton ergibt.

Es wird nicht überflüssig sein, zu bemerken, daß auch die Aufeinanderfolge der Operationen bei dem Mischen obiger Materialien nicht gleichgiltig ist; die Reihenfolge der Aufzählung, die eigentlich stets mit Wasser (und zwar möglichst reinem Regen- oder Fluß-, weniger gut Brunnenwasser) zu beginnen hat, ist auch maßgebend für die Aufeinanderfolge der Mischungs-Operationen.

Noch ehe die nun sorgfältig abgeplattete Fläche trocken ist, folgt zuletzt ein dreimaliger Anstrich mit Kalkmilch gerade dick genug, um den schwarzen Grund vollständig zu decken. Um das grelle Weiß des Kalkanstriches zu vermeiden, kann man etwas Erdfarbe zusetzen, doch entstehen bei diesem Mittel leicht Flecken. Semper hat deshalb schon bei der Zürcher Sternwarte die dämpfende Wirkung dadurch zu erreichen gesucht, daß er nach der Erhärtung das Ganze mit in Lauge aufgelöstem Asphalt bestreichen ließ. „Dieser setzt sich in die Poren und gibt dem Ganzen einen klaren, durchsichtigen Ton, der sich nach Belieben stimmen läßt“.

Die weiteren Operationen lassen sich kurz zusammenfassen. Gleich nach dem dritten Kalkmilchanstrich wird der Karton mit Kohlenstaub auf die Fläche übergepaßt und nun wird die Zeichnung mit stählernen Spateln und Stacheln so tief eingekragt, daß der dunkle Grund zum Vorschein kommt. Da diese Arbeit nach dem Trocknen des Verputzes wesentlich schwerer ist und außerdem die Festigkeit des schon halb erhärteten Verputzes dadurch sehr gelockert wird, so